

Postdoctoral Researchers International Mobility Experience PRIME 2022/23

Programmziel

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt der DAAD mit dem Förderprogramm PRIME die internationale Mobilität in der Postdoktorandenphase durch befristete Stellen an deutschen Hochschulen.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, erhalten durch eine befristete Anstellung an einer deutschen Hochschule eine Förderung für einen Forschungsaufenthalt im Ausland. Die Förderung beinhaltet neben der Auslandsphase auch eine verpflichtende Rückkehrphase zur anschließenden (Re-)Integration in das deutsche Wissenschaftssystem.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachbereiche, die ihre Promotion vor Förderbeginn mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben. Eine Bewerbung ist unabhängig von Nationalität und aktuellem Aufenthaltsort möglich. Einschränkungen können sich in Abhängigkeit von Nationalität und Aufenthaltsort jedoch bei der Wahl des Ziellandes für den Auslandsaufenthalt ergeben (s. Bewerbungsvoraussetzungen).

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine 18-monatige Anstellung an einer deutschen Hochschule zur Durchführung eines zwölfmonatigen Auslandsaufenthalts mit anschließender Rückkehrphase in Deutschland.

Innerhalb der zwölf Auslandsmonate sind ebenso Aufenthalte in mehreren Ländern oder auch in mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb eines Landes möglich. Geben Sie bitte alle geplanten „Zielinstitutionen“ im Bewerbungsformular an.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt 18 Monate, von denen die ersten zwölf Monate im Ausland (Auslandsphase) und die restlichen sechs Monate in Deutschland (Rückkehrphase) verbracht werden (Modell 12+6).

Voraussetzung für die Entsendung ins Ausland ist die Integration ins deutsche Sozialversicherungssystem. Ist diese zum Zeitpunkt des Förderbeginns noch nicht gegeben, beginnt die Förderung eventuell mit einer einmonatigen Antrittsphase in Deutschland (Modell 1+12+5). Die Versicherung vor Ort, die die Beiträge zur Rentenversicherung einzieht, trifft die rechtsverbindliche Entscheidung, wann die Entsendung beginnen darf.

Förderleistungen

Der DAAD schließt mit der jeweiligen deutschen Hochschule einen Zuwendungsvertrag ab, wodurch die Kosten für das reguläre Gehalt und den monatlichen Auslandszuschlag abgedeckt werden.¹

- Gehalt:
reguläre Anstellung an einer deutschen Hochschule gemäß TV-L Entgeltgruppe 13; befristet auf 18 Monate. Über die Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe entscheiden die beteiligten Hochschulen im Einstellungsverfahren auf Basis der Berufserfahrung der Geförderten.
- Auslandszuschlag:
Der monatliche Zuschlag für den Forschungsaufenthalt im Ausland richtet sich nach der Zonenstufe des Zielortes und dem Brutto-Grundgehalt der Geförderten.²

¹ Die Finanzierung der Stelle an der gastgebenden deutschen Hochschule wird zwischen dem DAAD und der Hochschule im Rahmen einer Projektförderung umgesetzt. (s. Förderrahmen)

² Maßgeblich ist die jeweils gültige Tabelle gem. Anlage VI.1 zu § 53 BBesG.

- Reisekostenpauschale:
Die Geförderten erhalten eine Reisekostenpauschale nach den DAAD-Sätzen für promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler. Ein Anspruch besteht ebenfalls für Ehepartner bzw. Lebenspartner (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) und Kinder, die die Geförderten für mindestens einen Monat ins Ausland begleiten. Die Reisekostenpauschale ist nicht Bestandteil der Zuwendung an die beteiligte deutsche Hochschule, sondern wird als zusätzliche Leistung direkt durch den DAAD ausgezahlt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Formale Antragsberechtigung

- Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen/Kandidaten können berücksichtigt werden. Sie müssen die Promotion vor Förderbeginn mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen haben (falls anwendbar, mindestens magna cum laude/sehr gut). Bei nicht benoteter Promotion entscheidet die DAAD-Auswahlkommission.
Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich, wird aber nicht empfohlen.
- Antragstellerinnen/Antragsteller müssen die Mobilitätsbedingungen des Programms erfüllen. Für den Forschungsaufenthalt im Ausland kommt jedes Zielland (außer Deutschland) in Frage, solange die Bewerberin/der Bewerber in den drei Jahren vor dem Bewerbungsschluss am 31. August 2022 insgesamt nicht länger als 12 Monate in diesem Land gelebt und/oder gearbeitet hat. Zeiten des Aufenthalts, die der Erlangung eines Flüchtlingsstatus im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention dienen, fallen nicht unter diese Regelung.
- Wenn der Forschungsaufenthalt im Ausland nicht in einem der EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, so muss die Bewerberin/der Bewerber entweder Staatsbürger/Einwohner eines EU-Mitgliedstaats sein oder mindestens eine dreijährige Vollzeit-Forschungstätigkeit in einem EU-Mitgliedstaat unmittelbar vor Bewerbungsschluss nachweisen können. Wird diese Bedingung bei der Wahl des Ziellandes nicht erfüllt, so wird der Antrag als formal unzulässig abgelehnt.
- Für eine Förderung von im Ausland lebenden Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss der Rückkehrphase ihre Laufbahn in Deutschland fortzusetzen.³
- Antragstellerinnen/Antragsteller, die bereits in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der Forschungseinrichtung stehen, die als aufnehmende Einrichtung für die angestrebte Forschungstätigkeit fungieren soll, können nicht gefördert werden.
- Auslandsphase und Rückkehrphase in Deutschland sind als feste Bestandteile des Programms verpflichtend.
- Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und die ethischen Richtlinien des Programms werden mit der Bewerbung verbindlich akzeptiert.

Organisatorische Voraussetzungen

- Die Antragstellenden müssen geeignete gastgebende Institutionen in Deutschland und im Ausland selbst identifizieren und kontaktieren. Die Absprache der Modalitäten obliegt der Bewerberin/dem Bewerber.
- Die anstellende Einrichtung in Deutschland muss eine Universität oder Hochschule sein.⁴

³ Ausnahmen sind nur im Einzelfall nach Genehmigung durch den DAAD und den Geldgeber (BMBF) möglich. Bspw. kann eine Förderung vorzeitig beendet werden, wenn das Erfordernis der Reintegration durch eine anderweitige längerfristige oder dauerhafte Anstellung in Deutschland erfüllt wird.

⁴ Der DAAD stellt auf seiner Internetseite eine [Kontaktliste zu PRIME-Ansprechpartnern an deutschen Hochschulen](#) zur Verfügung, die ihre Institution betreffende Fragen potenzieller Bewerber beantworten. Deutsche Hochschulen – sofern staatlich oder staatlich anerkannt – die keinen speziellen Ansprechpartner für das PRIME-Programm nominiert haben, sind in gleicher Weise berechtigt, als gastgebende Einrichtung zu fungieren.

- Die gastgebende deutsche Hochschule muss bestätigen, dass sie bereit ist, die/den Fellow im Falle einer Förderung für die gesamte Förderdauer anzustellen. Die Mittel für die Anstellung werden der Hochschule vom DAAD im Rahmen einer gesonderten Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Hochschule ernennt Mentorinnen/Mentoren für den Geförderten. Es wird erwartet, dass sich die deutsche Hochschule bereits im Einladungsschreiben zu möglichen Perspektiven für eine längerfristige Sicherung der Forschungstätigkeit an der Hochschule äußert. Eine rechtlich bindende finanzielle Zusicherung über das Förderende hinaus wird nicht erwartet, aber die anstellende deutsche Hochschule sollte darlegen, dass und wie sie die Karriereentwicklung des Antragstellers nachhaltig unterstützt.
- Die gastgebenden ausländischen Institutionen sind nach den wissenschaftlichen Erfordernissen der Forschungsvorhaben auszuwählen. Sie können Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder industrielle Forschungseinrichtungen sein. Die gastgebenden Einrichtungen müssen bereit sein, die Geförderten bei der Realisierung der Forschungsvorhabens zu unterstützen und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Die Art der Unterstützung (Arbeitsplatz, Zugang zu Instrumenten, Laboren, Bibliotheken etc.) ist im Einladungsschreiben zu erläutern. Finanzielle Zuwendungen an die ausländischen Gastgeber durch den DAAD sind nicht möglich.
- Die Förderung muss im Zeitraum zwischen 1. Juni und 1. November 2023 angetreten werden. Ein späterer Förderbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit) möglich und bedarf der Zustimmung des DAAD.

Auswahlverfahren

Alle Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten ca. sechs Wochen nach Bewerbungsschluss Informationen zum Ergebnis der formalen Antragsprüfung. Alle Bewerbungen, die anschließend in das Begutachtungsverfahren einbezogen werden, werden von zwei unabhängigen externen Gutachterinnen (Wissenschaftlern des jeweiligen Fachgebietes) beurteilt. Die abschließende Einstufung erfolgt durch die interdisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission auf Grundlage der externen Gutachten und der Einschätzung der Kommissionsmitglieder. Aufgrund der EndEinstufung wird eine Rangliste erstellt, nach der unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber sowie Reservekandidaten festgelegt werden.

Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten etwa eine Woche nach der Auswahl Sitzung einen Bescheid zum Ergebnis der Auswahl (Förderung, Reserveliste, Absage). Etwa zwei Monate nach der Auswahl erfolgt zudem eine Rückmeldung, in der die wichtigsten Kommentare der Gutachterinnen und Gutachter zusammengefasst sind.

Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden vor Beginn der Förderung zu einem Orientierungsseminar eingeladen, in dem sie über das weitere Verfahren zur Implementierung der Fellowships informiert werden. Das Seminar findet im März/April 2023 in Bonn statt. Nachdem die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten ihre Annahme der Förderung erklärt haben, informiert der DAAD die gastgebenden deutschen Hochschulen. Sie klären mit den Bewerbern die verbliebenen Fragen zu den Modalitäten der Einstellung und stellen beim DAAD Anträge auf Projektförderung zur Finanzierung der Stellen (s. „Informationen für die deutsche Gasthochschule“). Nach deren Bewilligung kann die Förderung frühestens zum 1. Juni 2023 beginnen.

Auswahlkriterien

Es erfolgt eine leistungsbezogene Beurteilung, bei der

1. die **bisherigen Leistungen** (fachliche und sonstige Qualifikationen) und
2. die **Qualität des vorgeschlagenen Projekts** und die damit verbundene **persönliche Weiterqualifizierung** im Hinblick auf die **langfristige Karriereplanung** berücksichtigt werden. Beide Aspekte werden unabhängig voneinander gemäß folgender Skala (von 1 – 10) bewertet:

- <6: ungenügend
- 6-7: ausreichend
- 7-8: befriedigend
- 8-9: gut
- 9-10: sehr gut

Die abschließende Benotung ergibt sich als Mittelwert der beiden Einzelwerte. Folgende Aspekte werden bei der Beurteilung berücksichtigt:

1. Bisherige Leistungen

- a. Akademische Leistungen:
 - Abschlussnoten, Studiendauer
 - Anzahl und Qualität der Publikationen⁵
 - Sonstige Leistungen (Patente, Konferenzeinladungen, Preise, fachliche Betreuung, Lehre etc.)
 - Stellungnahme im beigefügten Gutachten/Referenzschreiben
- b. Gesamteindruck der Bewerberin/des Bewerbers unter Berücksichtigung von
 - zusätzlichen wissenschaftlichen/praktischen/administrativen Erfahrungen
 - internationaler Mobilität
 - interdisziplinärer Forschungserfahrung
 - intersektoraler Mobilität
 - sozialem Engagement
 - persönlicher Situation (z.B. unvermeidbare Verzögerungen der akademischen Entwicklung aufgrund von Schwangerschaft und Elternzeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Krankheit, Behinderung, Fluchterfahrung/Vertreibung).

2. Qualität des vorgeschlagenen Projekts und langfristige Karriereplanung

- a. Forschungsprojekt⁶
 - Qualität
 - Originalität
 - Relevanz/Aktualität
 - Umsetzung (Zeit- und Arbeitsplan)
 - Bedeutung für das Fachgebiet
- b. Eignung des gastgebenden deutschen Instituts und der von dort bereitgestellter Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, Infrastruktur)
- c. Eignung des gastgebenden ausländischen Instituts und der von dort bereitgestellter Unterstützung (wissenschaftliche Betreuung, Infrastruktur)

⁵ Neben der Anzahl der Publikationen sowie dem Eigenanteil, ist auch die Qualität der Fachzeitschrift/des Fachverlags ein wichtiges Kriterium. Dabei werden die Dauer der bisherigen Forschungstätigkeit und die spezifische Publikationskultur des jeweiligen Faches berücksichtigt.

⁶ Die wissenschaftliche Eigenständigkeit der Antragstellerinnen sollte durch die Wahl eines neuen Forschungsschwerpunktes/ Forschungsumfeldes nach der Promotion demonstriert werden. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, empfehlen wir, die Gründe in den ergänzenden Erläuterungen darzulegen.

- d. Eignung des Forschungsprojekts im Hinblick auf die langfristige Karriereplanung (wissenschaftliche Qualifizierung und Aneignung komplementärer Fähigkeiten)

Alle im Hinblick auf diese Auswahlkriterien relevanten Informationen sollten in der Bewerbung enthalten sein. Dies ist insbesondere bei der Ausarbeitung des Lebenslaufs, des Forschungs- und Zeitplans und der ergänzenden Erläuterungen zu berücksichtigen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Das Bewerbungsformular wird im DAAD-Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt. Zum Portal gelangen Sie über die [Stipendiendatenbank für Deutsche](#).⁷ Als Auswahlkriterien geben Sie bitte Ihre *Fachrichtung (beliebig)*, *das Zielland (Land der Auslandsphase)* und *Programme für „Promovierte“* ein und wählen danach das Programm aus.

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unsere [Hinweise zur Benutzung des Portals](#), wählen Sie **Englisch** als Sprache aus und aktivieren Sie ggf. die Kompatibilitätsansicht Ihres Browsers.

Sobald Sie sich im Portal registriert haben, können Sie das Formular für das erforderliche Gutachten/Referenzschreiben erzeugen und herunterladen.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen (mit Ausnahme des Gutachtens) im Portal hochgeladen werden.

Um die Unterlagen hochladen zu können, müssen alle Anlagen als PDF-Dateien vorliegen. Mit Ausnahme der Zeugnisse (s.u.) sind **alle** Unterlagen **in Englisch** einzureichen, da Begutachtung und Auswahl durch internationale Gutachter und eine international besetzte Kommission erfolgen.

Bewerbungen, die bereits vor der Frist abgeschickt wurden, können noch bis zur Frist aktualisiert und ergänzt werden.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

1. Ausgefülltes **Antragsformular**
2. Lückenloser **tabellarischer Lebenslauf** mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben, z.B. MM/JJ – MM/JJ);
z.B. EU-Standard <http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae>
3. Zur Unterstützung der Begutachtung muss vorgelegt werden:
 - a) eine **Zusammenfassung/Abstract** des Forschungsprojekts (maximal eine halbe Seite, die Zusammenfassung muss eine fachliche Zuordnung ermöglichen und zur Vorabinformation möglicher Gutachter genutzt werden können)
 - b) ein klar erkennbarer Arbeitstitel
 - c) geeignete Schlagwörter/Keywords.
4. Ein ausführliches, selbständig erarbeitetes und mit dem deutschen und dem ausländischen Gastgeber abgestimmtes **Forschungsvorhaben**. Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf die Qualität des Forschungsvorhabens gelegt. Es sollte Hinweise auf die eigenen Vorarbeiten

⁷ PRIME-Fellows werden unabhängig von ihrer Nationalität als in Deutschland angestellte Arbeitnehmer gefördert und im Rahmen ihrer inländischen Anstellung ins Ausland entsandt. Die Bewerbung für diese Form der Outgoing-Mobilität erfolgt daher über die Stipendiendatenbank für Deutsche. Als Angabe des Herkunftslands ist „Deutschland“ dabei voreingestellt und kann nicht verändert werden.

enthalten, die Bedeutung des Fachgebiets für die Forschung erläutern und begründen, warum das ausgewählte gastgebende Institut für die Durchführung des Vorhabens besonders geeignet ist. Die Strategie zur Untersuchung des wissenschaftlichen Problems sollte nachvollziehbar sein und die Wahl der Methoden und Arbeitsmittel begründet werden. Bitte achten Sie dabei auf eine präzise Beschreibung und eine übersichtliche Darstellung. Die Gesamtlänge des Forschungsvorhabens sollte 7-8 Seiten (ohne Literaturhinweise) nicht überschreiten. Literaturhinweise können als Anhang beigelegt werden.

5. Ein **Zeitplan** für die Durchführung der im Ausland und in Deutschland geplanten Arbeiten (bspw. in Form eines Balkendiagramms/Gantt-Chart).
6. Eine **bindende Erklärung der deutschen Hochschule (Formblatt 1, [word/pdf](#))**, dass im Falle einer Förderung die Anstellung für den Förderzeitraum gemäß TV-L Entgeltgruppe 13 im Rahmen einer Projektförderung durch den DAAD erfolgt.
7. Ein **Einladungsschreiben der deutschen Gastgeber (Formblatt 2, [word/pdf](#))**. Dieses sollte erläutern, warum die Hochschule besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojekts geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird, wer als Mentor/wissenschaftlicher Gastgeber fungieren wird und welche längerfristigen Forschungs- und Beschäftigungsperspektiven an der Hochschule bestehen.
8. Ein **Einladungsschreiben der ausländischen Gastgeber**. Darin sollte erläutert werden, warum die gewählte gastgebende Institution besonders gut für die Durchführung des Forschungsprojektes geeignet ist, welche Unterstützung bereitgestellt wird und wer als Mentorin/wissenschaftliche Gastgeberin fungieren wird.
9. **Zeugnis über die letzten beiden akademischen Abschlüsse** (in der Regel Promotion und Master oder vergleichbarer Abschluss, z.B. Diplom) mit Notenaufstellung aus dem dazugehörigen Studium (Transcript of Records). Wenn in / zu einem Zeugnis keine Einzelnoten aufgeführt / beigelegt werden können, ist dies zu begründen. Sofern das Dokument nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt wurde, ist eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische erforderlich.
Falls die Promotion noch nicht abgeschlossen wurde, muss eine **Erklärung der Promotionsbetreuer** beigelegt werden, in der diese darlegen, wann ein erfolgreicher Abschluss der Promotion zu erwarten ist.
Nachweise/Urkunden können als PDF-Dateien eingereicht werden.
10. **Publikationsliste**, gegliedert nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften, Fachbüchern, Konferenzbeiträgen und mit Angaben zum Typ der Publikation (Originalarbeit, Review etc.). Zu jeder Publikation ist der Status der Veröffentlichung anzugeben (veröffentlicht, im Druck, angenommen, eingereicht). Komplette bibliographische Angaben (einschließlich der ersten und letzten Seitenzahl) sind erforderlich. Soweit verfügbar ist der elektronische Link anzugeben.
11. **Nennung der wichtigsten Publikationen** (mind. 1, max. 3) und **Begründung für deren Auswahl** (besonders wichtige wissenschaftliche Resultate, hohe Relevanz für das geplante Forschungsvorhaben, neuer methodischer Ansatz etc., insgesamt maximal 1 Seite). Falls mehrere Autorinnen/Autoren beteiligt sind, ist der eigene Beitrag zu spezifizieren. Für jede der maximal drei Publikationen ist der elektronische Link (URL) anzugeben. Sind die Publikationen nicht online verfügbar, können einzelne Artikel ausnahmsweise auch als Upload zur Verfügung gestellt werden. Verzichten Sie aber bitte unbedingt darauf, Ihrer Bewerbung ganze Monografien beizufügen.

12. **Kurze Zusammenfassung der Dissertation** (1-2 Seiten).
13. **Ergänzende Erläuterungen** (optional) zu sonstigen fachlichen, beruflichen und sozialen Aktivitäten und ggf. zur persönlichen Situation, soweit Sie die Informationen für die Beurteilung Ihres Antrags für relevant halten und die Auswahlkommission davon in Kenntnis setzen möchten.
14. Ausgefülltes und unterschriebenes **Formblatt 3 (Ethics Issues Checklist, [word/pdf](#))**⁸ zur Prüfung, ob ethische Aspekte wissenschaftlicher Forschung durch das geplante Projekt möglicherweise berührt werden. Dieses Dokument ist eine verpflichtende Selbstausskunft und muss von jedem Antragsteller eingereicht werden.
15. Ein **Sprachzeugnis für die Auslandsphase**.
Für Postdoc-Aufenthalte wird davon ausgegangen, dass die Arbeitssprache am gastgebenden Institut Englisch ist. Ein entsprechender Nachweis durch das gastgebende Institut und ein Sprachnachweis sind nicht erforderlich. Falls für die Bearbeitung des Projektes die Kenntnis weiterer Sprachen erforderlich ist, z.B. für Feldforschungen, gelten zu deren Nachweis folgende Regelungen:

In folgenden Fällen ist ein Sprachnachweis nicht erforderlich:

- Die jeweilige Sprache ist die Muttersprache der Antragstellerin/des Antragstellers.
- Die Bewerberin/der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert/ein Studium abgeschlossen (Nachweis erforderlich).
- Die Bewerberin/der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Land gelebt, in dem die jeweilige Sprache Amtssprache ist.
- Die Bewerberin/der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Umfeld gearbeitet, in dem die jeweilige Sprache als ständige Arbeitssprache verwendet wurde.

Falls eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, geben Sie dies bitte an und erläutern Sie bitte kurz, wie die Sprachbeherrschung ggf. durch andere Dokumente in Ihrer Bewerbung (z.B. Lebenslauf) belegt wird. Sie erleichtern damit die formale Prüfung Ihrer Bewerbung auf Vollständigkeit.

Falls keine der genannten Ausnahmen zutrifft, ist ein entsprechender Sprachnachweis erforderlich. Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert, das nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss.⁹ Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert, wenn darin keine Einstufung zu den genannten Aspekten der Sprachbeherrschung erfolgt.

⁸ Ergibt die Selbstausskunft bzw. die Prüfung im Rahmen des Begutachtungsprozesses, dass ethische Regeln, die in der EU/in Deutschland oder im Gastland verpflichtend sind, verletzt werden, so ist die Verfahrensweise wie folgt: Auch bei ansonsten positiver Begutachtung des Antrags ist eine Förderung nur möglich, wenn die Einhaltung dieser Regeln durch geringfügige Projektmodifikationen sichergestellt werden kann. Werden bei einem ansonsten positiv begutachteten Antrag ethische Aspekte nicht hinlänglich erläutert, so wird die Förderzusage zurückgestellt und kann nur erfolgen, wenn eine hinreichende Erläuterung innerhalb einer vorgegebenen Frist nachgereicht wird.

⁹ Eine Möglichkeit ist die Vorlage „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“, die unter folgendem Link bereitsteht: https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf.

DAAD-Sprachnachweisformulare müssen vom jeweiligen (ausländischen) Lektor oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine Handreichung (https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.

16. Ein offizielles **Sprachzeugnis**¹⁰ zum Nachweis der **Deutschkenntnisse** ist vorzulegen, sofern nicht eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
- i) Die Bewerberin/der Bewerber stammt aus einem Land, in dem Deutsch offizielle Amtssprache ist;
 - ii) Die Bewerberin/der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem deutschsprachigen Land gelebt;
 - iii) Die Bewerberin/der Bewerber gibt glaubhaft an, dass Englischkenntnisse ausreichen, um das geplante Projekt zu realisieren.
17. **Checkliste der Bewerbungsunterlagen (Formblatt 4, [word/pdf](#))**
18. Ein vertrauliches **Gutachten/Referenzschreiben** eines Hochschullehrers sowie das dazugehörige Gutachtenformular. Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik „Personenbezogene Förderung“; es kann nach der Registrierung im Portal erzeugt werden. Das Gutachten soll insbesondere auf die persönliche und wissenschaftliche Eignung der Bewerberin für das geplante Vorhaben eingehen. Es sollte in der Regel vom Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen. Das Gutachten ist von Gutachterinnen oder Bewerbern auf dem Postweg an den DAAD, Referat ST43/PRIME, zu senden.

Sämtliche Unterlagen mit Ausnahme des Gutachtens (s. Punkt 18) müssen von den Antragstellerinnen und Antragstellern über das Bewerberportal als PDF-Datei hochgeladen werden. Das Gutachten muss per Post an folgende Adresse geschickt werden:

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat ST43 / PRIME
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Nach Eingang des Gutachtens erhalten Sie eine automatische Bestätigung im DAAD-Portal. Sollten Sie eine solche Bestätigung zwei Wochen nach Bewerbungsschluss nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Zeitplan/Bewerbungsschluss

Veröffentlichung der Ausschreibung:	15. Mai 2022
Bewerbungsfrist:	31. August 2022
Auswahlergebnis:	Anfang März 2023
Orientierungsseminar für Geförderte:	März/April 2023
frühester Förderbeginn:	1. Juni 2023
spätester Förderbeginn:	1. November 2023

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Der DAAD behält sich vor, unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung der vollständigen Unterlagen liegt bei den Bewerbern.

Datenschutz

¹⁰ Weitere Informationen hierzu sind verfügbar unter <https://www.daad.de/en/study-and-research-in-germany/plan-your-studies/the-german-language/>

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Geförderten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Fellowships nötig sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen oder Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Referat ST43
Brid Schenkl
E-Mail: prime@daad.de

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen ([FAQ](#))

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung